

Jugendleiterlizenzausbildung (ÜL-J) 2023

Inhalte (130 UE)

Die Jugendleiterlizenzausbildung (ÜL-J) umfasst **130 Lerneinheiten**. Der Unterricht beinhaltet zu 80 Prozent überfachliche Themen, wie z. B. überfachlicher Sport, Aktivitäten und Spiele in der allgemeinen Jugendarbeit und deren Finanzierungsmöglichkeiten, Jugend- und Vereinsrecht, Aufsichtspflicht, Kommunikation und Gruppendynamik. 20 Prozent der Ausbildungsinhalte beschäftigen sich mit schießsportfachlichen Ausbildungsthemen in Theorie und Praxis (Luftgewehr/Luftpistole oder Bogen/Luftpistole).

Die Jugendleiterlizenzausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung, im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Lehrgangsziele

Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer/-innen die Jugendleiterlizenz des DOSB. Sie soll dazu befähigen, eine Vereinsjugendgruppe aufzubauen, zu führen und sinnvoll zu erweitern. Zudem ist diese Lizenz Voraussetzung für eine staatliche Be-zuschussung und auch für den Erhalt der JuleiCa (Jugendleiter-Card). Letztere bietet den Ausweisinhabern bundesweit zahlreiche Ermäßigungen.

Lehrgangsort

Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Olympia-Schießanlage
Ingolstädter Landstraße 110
85748 Garching-Hochbrück

Termine

Grund- und Aufbaulehrgang
6. bis 14. Oktober 2023

Abschlusslehrgang (Prüfung)
16. bis 19. November 2023

Anreise am 6. Oktober bzw. 16. November jeweils bis 19 Uhr.

Teilnehmerkreis

Interessierte Jugendmitarbeiter/-innen ab einem Alter von 18 Jahren.

Voraussetzungen

- Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Unterrichtsstunden, der nicht älter als 2 Jahre ist
- Qualifizierung für Standaufsichten
- Vereinsübungsleiter- bzw. Jugendassistent-Ausweis
- Erweitertes Führungszeugnis ohne jugendrelevante Einträge

Ohne diese Voraussetzungen ist eine Teilnahme nicht möglich, denn die Jugendleiterlizenz ist ein „amtliches“ Dokument mit fest vorgegebenen Richtlinien, die, wie z. B. auch bei einem Kfz-Führerschein, von Amtswegen her eingehalten werden müssen.

Lehrgangsgebühr

200,- Euro; darin sind Übernachtung in Doppelzimmern inkl. Vollpension, Referenten- und Betreuerhonorare sowie Unterrichtsmaterialien enthalten.

Lehrgangsteam

Peter Schwibinger, Thorsten Schierle und Veronika Hartl.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den **BSSB-Onlinemelder im Login-Bereich MeinBSSB auf dem Webportal www.bssb.de**

Ansprechpartnerin:

Veronika Hartl – Leitung Landesjugendbüro

Telefon: (089) 31 69 49 14, E-Mail: veronika.hartl@bssb.bayern

Verlängerung der Jugendleiterlizenz (ÜL-J) 2023

Für die Verlängerung der Gültigkeit einer Jugendleiterlizenz gelten folgende Regelungen:

Innerhalb der vierjährigen Laufzeit einer Jugendleiterlizenz sind **16 Unterrichtseinheiten** Weiterbildung vorgeschrieben. Von diesen 16 Unterrichtseinheiten sind **mindestens 8 Unterrichtseinheiten** aus dem **überfachlichen BSSJ-Weiterbildungsangebot** für Jugendleiterlizenzen **auf Landesebene** gefordert (Weiterbildungsangebote aus dem Bereich „Jugend“). Weitere 8 Unterrichtseinheiten können auch aus den sport- oder verwaltungsfachlichen Bereichen sein. Hierbei ist auf die Anzahl der anererkennungsfähigen Unterrichtseinheiten zu achten (siehe **Tabelle zur Lizenzverlängerung**).

Weiterbildungsangebote werden immer in der **Bayerischen Schützenzeitung**, auf der Jugendwebseite (www.bssj.de), in der Jugendzeitung „BSSJ-Intern“ sowie über den BSSB-Onlinemelder (Login-Bereich MeinBSSB auf www.bssb.de) ausgeschrieben. Eine schnelle Anmeldung ist ratsam, da wegen unserer Teilnehmerbegrenzung – um optimales Arbeiten zu ermöglichen – die Seminare oft schnell ausgebucht sind. Für ausgebuchte Seminare kann man sich auf die **Warteliste** setzen lassen. Dazu einfach eine E-Mail an Sabine Freitag schicken: sabine.freitag@bssb.bayern

Weiterbildungen aus dem überfachlichen Jugendbereich, die die Bezirke/Gaue durchführen, werden anerkannt, wenn sie vom Landesjugendbüro **vorab genehmigt** worden sind. Werden Fortbildungsveranstaltungen bei anderen Instituten besucht und sollen diese zur Lizenzverlängerung gelten, so sollte vor Anmeldung **wegen einer Anerkennung** beim Landesjugendbüro ebenfalls **nachgefragt werden**.

Folgende Einrichtungen bieten ggf. Seminare aus dem überfachlichen Jugendbereich an:

- Bezirks-, Kreis- und Stadtjugendring
- Jugendbildungsstätten
- Universitäten
- VHS
- Andere Sportverbände

Eine Lizenzverlängerung ist ab dem **1. Oktober des Ablaufjahres** möglich. Der Antrag zur Lizenzverlängerung kann zusammen mit den Teilnahmebestätigungen der absolvierten Seminare per **E-Mail** erfolgen. Da BSSB/BSSJ-Seminare in der Zentralen Mitgliederverwaltung (ZMI) eingetragen sind, reicht im Antrag ein entsprechender Hinweis auf die absolvierten Weiterbildungen. Für alle extern absolvierten Seminare muss eine entsprechende Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden. Dies kann ebenfalls per E-Mail als Scan oder Foto erfolgen. Lizenzen werden dann anschließend in digitaler Form versendet. Zuständigkeit: Veronika Hartl, Telefon (089) 31694914, E-Mail: veronika.hartl@bssb.bayern